

Update der 6. BaylSMV vom 28.07.20

Liegewiese kann wieder genutzt werden - Treffen bis 10 Personen wieder möglich

Die Staatsregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 28.07.20 weitere Lockerungen der Verordnung beschlossen.

Obwohl nicht so kommuniziert, hat sich für uns eine wesentliche Änderung ergeben. So ist der Satz "Vereine sind geschlossen, außer..." ersatzlos gestrichen. Insofern gehe ich davon aus, dass nur noch die explizit genannten Verbote gelten:

"kein Grillen und Feiern", keine Zuschauer, keine öffentliche Veranstaltungen.

Nichtsdestotrotz ist alles an strikt einzuhaltende **Regeln** gebunden:

1. **Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten

2. **Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen

3. Eintragung in einer **Anwesenheitsliste**

(Zettel liegen an der Terrassentüre, ausfüllen und in Briefkasten; pro Familie reicht ein Zettel; Aufenthalt von bis muss enthalten sein)

4. Einhaltung eines **Hygienschutzkonzeptes**

(siehe unten, von allen einzuhalten !!)

Für Interessierte die aktuelle Version der Verordnung :

6. BaylSMV

Terminkalender 2020

Da weiterhin keine geselligen Veranstaltungen und auch die Jahreshauptversammlung nicht möglich sind und außerdem Regatten mit Nichtmitgliedern nur unter erhöhten Schutzmaßnahmen möglich wären, haben wir uns entschlossen

alle Veranstaltungen und Jollenregatten bis 30.08.2020 abzusagen

Euer

Günther Zimmermann

CORONA UPDATE 24.06.20 - 6. BAYLSMV

Liebe Mitglieder,

die bay. Staatsregierung hat in ihrer weiterweile 6. Verordnung zur

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weitere Lockerungen beschlossen. Wer nachlesen möchte kann diese hier downloaden:

Meine Kurzfassung:

1. Auch wenn suggeriert wird, dass Vereine wieder normal arbeiten können, ist dies nur bedingt richtig. Weiterhin gilt: **VEREINE SIND GESCHLOSSEN**, außer zu den im Gesetz genannten Zwecken.
2. **Sportbetrieb** ist kontaktfrei unter Beachtung der Schutzmaßnahmen auch mit Freunden wieder **möglich**.
3. Clubheim kann für Versammlungen, Schulungen mit festem Teilnehmerkreis wieder benutzt werden. **Reine gesellige Nutzung bleibt verboten !!!!**
4. **Badebetrieb /Liegewiese** gilt nicht als Vereinstätigkeit und bleibt für uns als Segelclub **verboten**
5. **Trainings und Regatten sind wieder erlaubt**
6. Toiletten und Umkleiden und Materiallager sind nutzbar, jedoch unter Auflagen (Maskenpflicht im Innenraum)

Voraussetzung für die Lockerung ist das Vorhandensein und die Umsetzung eines Hygieneschutzkonzeptes sowie der lückenlose Nachweis wer sich auf dem Gelände wann aufgehalten hat. Dieses Konzept liegt im Verein aus und kann hier nachgelesen werden.

6.BaylfSMV v. 28.07.20

CORONA UPDATE 31.05.

Liebe Mitglieder,
die Mariner sind wieder im Wasser und können ab sofort benutzt werden. Vielen Dank an alle Helfer !

Bezüglich Liegewiese/Badebetrieb haben wir nun Antwort vom Landratsamt erhalten, die uns leider eine weitere Öffnung verbietet und unsere bisherige Einschätzung bestätigt:

Von: Corona@landkreis-guenzburg.de

Datum: 29.05.20 11:13 (GMT+01:00)

Betreff: Öffnung der Liegewiese für Vereinsangehörige

Sehr geehrte Frau Zimmermann,
wie bereits telefonisch mitgeteilt, haben wir Ihre Anfrage nochmals intern abgestimmt.

Häfen dürfen ebenso wie frei zugängliche oder an einen Verein angebundene Zugänge zum Wasser wieder geöffnet werden.

Die Wasserzugänge von Vereinen dürfen jedoch im Unterschied zu öffentlichen Badeseen bislang nur insoweit genutzt werden, als dass es dem Ein- und Auslaufen sowie dem Zu-Wasser-Lassen der Boote dient.

Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten ist untersagt. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen ist aber zulässig.

Das Vereinsgelände darf somit nur zur Ausübung des Segelsportes genutzt werden. Aufgrund dessen ist ein Aufenthalt von Vereinsangehörigen auf der Liegewiese z.B. zum Baden derzeit leider noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Rüggenmann

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Also leider bleibt es vorläufig dabei, Baden und Nutzung der Liegewiese ist verboten !!! Zuwiderhandlungen können den Verein bis zu 25.000 € kosten !

Euer

Günther Zimmermann

CORONA-UPDATE 27.05.2020

Pressekonferenz Söder vom 26.05.20 - weitere Lockerungsmaßnahmen, sowie Zeitungsbericht Günzburger Zeitung vom 23.05.20 " Baden erwünscht "

Liebe Mitglieder,

durch die o.g. Veröffentlichungen wurde suggeriert, dass wir wieder in "Normalbetrieb" sind. Dies ist schlichtweg **falsch !!!**

Sämtliche bisherigen Einschränkungen gelten leider weiter. Im Detail gibt es zwar ab dem 8.Juni gewisse Erleichterungen :

[Auszug aus der Kabinettsitzung 26.05.](https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-26-mai-2020/#a-4) (<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-26-mai-2020/#a-4>)

Ab 8. Juni 2020 werden weitere Erleichterungen im Bereich des Sports erfolgen, soweit erforderliche Abstandsregelungen und Schutz-/Hygienekonzepte eingehalten werden:

- Der Betrieb von Freibädern und von Außenanlagen von Badeanstalten (inkl. Außenbereich von Schwimmbädern, Kureinrichtungen, Hotels usw.) kann wieder aufgenommen werden.
- Der Outdoor-Trainingsbetrieb ist in Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig.
- Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten im Freien ist wieder zulässig.

Für uns Vereine bleibt es dabei, Vereinsanlage bleibt gesperrt, Segeln nur im Trainingsbetrieb. Nicht wir vom Vorstand sind Spielverderber oder wollen nur nichts tun, es handelt sich um die aktuelle Gesetzeslage.

Die Öffnung der Freibäder heißt auch nicht, dass wir unsere Vereinsanlage wieder öffnen dürfen.

Was erlaubt ist und was nicht kann jeder selbst nachlesen:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

oder unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

In der Günzburger Zeitung wurde in einem Bericht suggeriert, dass an allen Seen Baden wieder erlaubt ist. Dieser Bericht war leider unvollständig. Wir müssen immer noch unterscheiden zwischen öffentlichen Seen und Vereinsgeländen. Mit dieser unbegreiflichen Thematik haben wir ja bereits mit erlaubtem Segeln im öffentlichen Raum und verbotenem Segeln im Verein zu tun. Da sich für diesen Bericht div. Bürgermeister und der Landrat selbst medienträftig in Szene gesetzt haben, haben wir versucht beim Landratsamt diese Diskrepanz zu klären. Bisheriger Stand ist, dass die Angelegenheit an die Rechtsabteilung Corona weitergeleitet wurde und wir auf Antwort warten.

Euer
Günther Zimmermann

CORONA UPDATE 19.05.2020

Liebe Mitglieder,

wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass unser Clubgelände momentan **nur** zum sportlichen Zweck zugänglich ist. (siehe Vereinsnutzung-Rahmenbedingungen)
D. h. Sonnenbaden und Entspannen und ein Aufenthalt ohne Bootsnutzung ist momentan noch nicht erlaubt.

Unsere aktiven Segler sind froh, dass wir unseren Verein soweit wieder öffnen durften, und hoffen jetzt auf die Vernunft aller, um dies nicht wieder rückgängig machen zu müssen.

Wir werden Euch auf dem Laufenden halten, sobald diese Einschränkungen aufgehoben sind

Vielen Dank für Euer Verständnis
G. Zimmermann

CORONA UPDATE 09.05.2020

Liebe Mitglieder,

wir haben heute die Stegausleger montiert, somit sind beide Steganlagen ab Montag 11.05. wieder nutzbar.

Segelbetrieb ist wie bereits berichtet unter strengen Auflagen wieder möglich. (siehe meine Mitteilung v. 07.05. immer noch aktuell!!!)

Slippen ist nur mit Terminabstimmung mit unserem Hafenmeister Gerhard Birkhold unter Tel: 0160/2913112 möglich. Da sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen auf dem Gelände aufhalten dürfen ist diese Maßnahme zwingend erforderlich !

Die Öffnung unseres Vereines ist nur bei strikter Einhaltung aller Auflagen möglich. Die Nachlässigkeit Einzelner kann dazu führen, dass wir unseren Club wieder schließen müssen. Deshalb appelliere ich an alle sich an die nachstehende Ordnung zu halten

Vereinsnutzung während der Corona-Zeit

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos **untersagt für alle Personen**, die Symptome einer **Grippe- oder Erkältungskrankheit** haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen
 - Das **Abstandsgebot** gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!
 - **Keine Gruppenbildung**; Trainingsgruppen sind auf max. fünf Personen beschränkt
 - Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
 - Betreten von **Innenräumen nur mit Maske**. Auch im Außenbereich sind MN Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B.

Steganlagen, Parkflächen, Bootsliegendeplätze

- **Das Verweilen in der Sportstätte ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt.**

Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen ! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!

Für das Vereinsgelände gelten folgende Rahmenbedingungen:

- **Das Vereinsgelände**

darf nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen

- Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen
- Die Umkleiden und Aufenthaltsräume sind gesperrt
- Die WC-Anlagen im Clubhaus sind geöffnet und dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden

- **Stegbenutzung:**

Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten. Maskenpflicht sobald haushaltsfremde Personen sich im Stegbereich aufhalten.

- **Slippen**

nur mit Termin. Anmeldung beim Hafenmeister Gerhard Birkhold: 0160/2913112. Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen der MN-Maske

- **Segeln**

ist nur für Einzelpersonen oder mit Personen der Hausgemeinschaften zuzüglich einer Person gestattet

Der Vorstand

G. Zimmermann

CORONA UPDATE 07.05.20

**Liebe Mitglieder,
wir können die Saison ab dem 11. Mai teilweise wieder eröffnen !**

**Zwar sind die Verhandlungen des BSV mit der Staatsregierung noch nicht beendet, doch so wie ich das bayerische Ministerialblatt v. 05.05.20 gelesen habe, dürfen wir wieder unter Beachtung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen wieder auf unserem Club unseren Sport ausüben.
Die wichtigsten Passagen möchte ich hier anfügen:**

§ 1 Allgemeines Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. 2) Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand** zwischen zwei Personen **von 1,5 m** einzuhalten.

§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister **sowie eine weitere Person** umfasst.

(2) Das **Feiern und Grillen** auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist unabhängig von den anwesenden **Personen untersagt**.

Untersagt bleibt uns weiterhin Veranstaltungen (auch Jahreshauptversammlung) durchzuführen:

§ 5 Veranstaltungs-, Versammlungs- und Ansammlungsverbot

1 Vorbehaltlich speziellerer Regelungen in dieser Verordnung sind **Veranstaltungen, Versammlungen** und Ansammlungen **landesweit untersagt**.

Der Sportbetrieb wird für Trainingszwecke erlaubt

Zwar ist der Betrieb von Sportanlagen weiterhin verboten, jedoch zu Trainingszwecken unter Auflagen gestattet:

§ 9 Sport

(1) 1 Der **Betrieb** von Sporthallen, Sportplätzen, **Sportanlagen** und Sporteinrichtungen und deren Nutzung **sind grundsätzlich untersagt**.

2 Der **Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:**

1. Ausübung an der **frischen Luft** im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder in Reithallen,
2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1,
3. Ausübung allein oder **in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen**,
4. kontaktfreie Durchführung,
5. **keine Nutzung von Umkleidekabinen**,
6. konsequente **Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die **Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich**,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. **keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen** an den Sportstätten; **Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig**,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. **keine Zuschauer**

Das Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen, die Entnahme von Getränken sollte jedoch möglich sein:

§ 11 Freizeiteinrichtungen

1 **Vereinsräume**, Tagungs- und Veranstaltungsräume, und vergleichbare Freizeiteinrichtungen **sind geschlossen**.

§ 13 Gastronomie

1 Gastronomiebetriebe jeder Art sind untersagt.

2 **Ausgenommen** sind:

1. Die **Abgabe** und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und **Getränken**

**Also meine laienhafte Interpretation: Nutzung der Stege und Trockenliegeplatz ja, sportliches Segeln auch ja, Freizeitsegeln noch schwierig. Feste feiern leider nein, aber mal ein Bier mit gehörigem Abstand geht schon
Warten wir die offizielle Stellungnahme des BSV ab...**

**Euer
Günther Zimmermann**

Bay. Ministerialblatt

CORONA UPDATE 08.05.2020

Die Stellungnahme des BLSV liegt nun vor. Allerdings haben sich hier gegenüber meiner gestrigen

Einschätzung keine Veränderungen ergeben. Wer selbst nachlesen will :

<https://bayernsail.de/>

Euer

Günther Zimmermann

CORONA UPDATE 05.05.2020

Liebe Mitglieder,

es scheint das Drama neigt sich dem Ende zu. Voraussichtlich werden wir Mitte Mai wieder unserem Sport nachgehen können und den Verein, unter Einhaltung der Hygieneregeln, wieder öffnen. Unser Sport wurde auf der heutigen Pressekonferenz explizit von unserem Ministerpräsidenten Söder als erlaubte Sportart genannt. Die genauen Datums und erlaubten Tätigkeiten werden gerade zwischen dem BSV und der Landesregierung verhandelt. Die Ergebnisse werde ich hier umgehend posten.

Es ist unserem Verband zu verdanken, dass in mühseliger Kleinarbeit und auch mit der notwendigen Einsicht diese Öffnung möglich wurde. Ein Dank des Verbandes gilt auch den Vereinen und deren Mitgliedern, dass wir uns an die bisherigen Vereinbarungen klaglos (wenn die wüssten !) gehalten haben und somit den Verhandlungserfolg möglich machten.

Eine Bitte habe ich noch. Auch wenn das Ende naht, müssen wir bis zuletzt zeigen, dass wir Segler uns an die Vereinbarungen halten, um den Verhandlungserfolg nicht doch noch zu gefährden. Also bitte noch ein paar Tage um Geduld

**Euer
Günther Zimmermann**

Unten habe ich noch das Infoschreiben des BSV:

Mitteilung BSV vom 05.05.

CORONA UPDATE 29.04.2020

Unser Kini hat entschieden. Soeben vom BSV veröffentlicht:

Segelsport in Bayern: Die aktuelle Lage

Details

Veröffentlicht: Mittwoch, 29. April 2020 11:00

Die Corona-Arbeitsgruppe im Bayerischen Seglerverband e.V. wurde Anfang dieser Woche aus dem Innenministerium informiert, dass Ministerpräsident Markus Söder in den nächsten Tagen keine Erleichterung für den Sport und damit auch für die Seglerinnen und Segler verkünden wird. Erleichterungen im Sport sollen frühestens in der kommenden Woche thematisiert und datiert werden. Wichtig in diesem Zusammenhang war auch, dass der Reproduktions-Faktor am Dienstag in Deutschland wieder bei 1,0 (in Bayern bei 0,6) gestiegen war. Die Pressekonferenz bestätigte diesen gewonnenen Eindruck.

Corona-Update vom 27.04.20

Liebe Vereinsmitglieder,
auch wenn noch kein Termin für eine Vereinsöffnung zugesagt worden ist, gibt es momentan doch die ersten Signale seitens der Sportminister der Länder, die für eine Öffnung des Breitensports unter Auflagen sprechen. Die Mitteilung des BLSV könnt ihr mit dem Link öffnen

Euer
Günther Zimmermann

BLSV Info vom 26.04.20

CORONA UPDATE 20.04.2020

Soeben hat uns der DSV über den Stand der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Wiedezulassung des Segelns informiert. Bisher leider nur Verhandlungen, aber für alle Interessierten ein Ausblick ...

Euer
G. Zimmermann

Info Deutscher Seglerverband v. 20.04.

CORONA UPDATE 19.04.2020

Liebe Mitglieder,

in den letzten Tagen wurden von Seiten der Regierungen einige Lockerungen der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie beschlossen. Mittlerweile liegen Stellungnahmen der Verbände und auch der bay. Regierung vor. Leider hat sich für die Vereine im Wesentlichen keine Verbesserung ergeben. Unsere Verbände arbeiten an Lockerungsmaßnahmen was sich jedoch besonders in Bayern als äußerst mühsam erweist und nur in Details zu Erfolg geführt hat. Die momentane Situation für unseren Verein stellt sich nachfolgend dar:

1. Sämtliche Vereinsaktivitäten sind weiterhin untersagt. Aus diesem Grund müssen wir **vorläufig alle Termine** (Feste, Arbeitsdienste, Regatten..) **bis Ende Mai absagen**. Einen Termin für die noch nachzuholende Jahreshauptversammlung können wir noch nicht bestimmen.
2. **Segeln** ist zwar grundsätzlich nicht verboten, jedoch aufgrund der Schließung der Vereinsanlagen **faktisch nicht möglich**. Verboten bleibt das Slippen, sowie der private Transport der Boote.
Da in Bayern weiterhin die Ausgangssperre besteht müssen wir weiterhin mit einer grotesken Situation leben. Zwar ist Sport explizit als Ausnahme vom Ausgangsverbot erlaubt (auch Segeln), doch wird hier über das Hintertürchen Verbot des Boottransportes als nicht systemrelevante Tätigkeit und Schließung sämtlicher Vereinsanlagen uns das Segeln zumindest am Vereinssee wieder untersagt. Kein Problem hat die Politik scheinbar mit öffentlich zugänglichen Seen, wo Segeln nicht grundsätzlich verboten ist. Wir können nur hoffen dass es einem bayerischen Politiker mit eigenem Boot auch zu dumm wird.
3. Auch alle Arbeiten an den Booten auf dem VEREINSGELÄNDE sind untersagt.
4. Arbeitsdienste sind immer noch verboten, zur Abwendung von größeren Schäden jedoch unter strengen Auflagen erlaubt. Diese Ausnahme-Regelung haben wir bereits genutzt um den Slipsteg wieder zu verankern.

Nähere Infos über die beistehenden Links.

Euer
G. Zimmermann

Stellungnahme BSV 17.04.

Aktuelles zum Thema Segeln

Liebe Seglerfreunde,

Ganz aktuell haben wir neue Informationen unserer Verbände erhalten:

1. Stellungnahme des BSV zum Thema "Segeln an Ostern" (Dateidownload siehe unten)
2. DSV Mitteilung zur Verbandsarbeit bzgl. Lockerung der Einschränkungen im Segelbetrieb (siehe folgender Textauszug)

Betreff: DSV Mitteilungen an die Vereine: eSailing: Der beste Zeitvertreib für Zuhause - jetzt anmelden und mitmachen!

Liebe Vereinsvertreterinnen und -vertreter,

die anhaltende Corona-Pandemie legt Segelsportdeutschland immer noch lahm.

Gemeinsam mit dem DOSB und anderen Wassersportverbänden sind wir im Gespräch mit Politik und Verbänden, um zu erreichen, dass die Einschränkungen für uns Seglerinnen und Segler bundesweit einheitlich gelockert werden und wir alle den Segelsport – unter Berücksichtigung der zu wahrenden Distanz – wieder ausüben können.

Bis es soweit ist, können Sie Ihrem Lieblingssport aber auch online nachgehen. Nachfolgend stellen wir Ihnen zwei eSailing-Regatten vor.

Gern können Sie diese E-Mail auch an Ihre Mitglieder weiterleiten bzw. auf Ihrer Webseite veröffentlichen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne – und gesunde – Ostern!

Ihre

Mona Küppers

eSailing: Der beste Zeitvertreib für Zuhause jetzt anmelden und mitmachen!

Deutsche Meisterschaft im eSailing

Noch bis zum 1. September läuft die Deutsche eSailing-Meisterschaft des DSV in Kooperation mit World Sailing und Virtual Regatta. Bislang nehmen über 1300 Seglerinnen und Segler an der Meisterschaft teil. Die besten zehn qualifizieren sich automatisch für die Playoffs eSailing World Championship Finals in der zweiten Jahreshälfte. Zur Deutschen Meisterschaft gelangen Sie [hier](#).

eSailing Bundesliga

Morgen, am 10. April, startet die eSailing-Bundesliga. Startberechtigt sind alle Segelvereine, die Mitglied im DSV sind. Jeder Verein nominiert seine jeweils besten virtuellen Seglerinnen und Segler. An sieben Spieltagen treten die Clubs dann in jeweils fünf kurzen Rennen gegeneinander an. Die besten sechs Vereine treten beim Finale am 5. Juni gegeneinander an. Weitere Informationen zur eSailing-Bundesliga finden Sie [hier](#).

Probieren Sie es doch mal aus und nehmen Sie an einer Online-Regatta teil. Wir meinen: So lässt sich die Wartezeit, bis wir wieder aufs Wasser dürfen, um einiges leichter ertragen.

Kontakt

Deutscher Segler-Verband e. V.

Christiane Perlewitz

Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg, Tel.: 040 63 20 09 11

christiane.perlewitz@dsv.org

www.dsv.org

- Stand: 9. April 2020

BSV - aktuelle Info's zum Segeln über Ostern

Bay. Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen der Corona-Pandemie

Stellungnahme Bay.Seglerverband zur aktuellen Situation

**Liebe Mitglieder,
ich weiß viele von Euch scharren schon mit den Hufen und hoffen dass es bald losgeht.**

Aufgrund der momentanen Kontaktsperre hat sich der Bay. Seglerverband bemüht für uns Segler bei der Staatsregierung die rechtliche Situation zu klären und eine evtl. für uns günstige Regelung zu bewirken. Leider hat die Staatsregierung hier eine eindeutige Stellungnahme abgegeben, die uns an der Ausübung unseres Sports hindert. Die Stellungnahmen des Verbandes und der Regierung könnt ihr unten downloaden.

Bleibt gesund, wir werden das Mögliche tun die Saison bald möglichst zu eröffnen.

**Euer
G. Zimmermann - Stand 31. 3. 2020**

Liebe Mitglieder,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen sehe ich mich gezwungen **sämtliche Veranstaltungen** und gemeinsame Aktivitäten bis zum 30.04.2020 abzusagen.

Dies betrifft auch den Arbeitsdienst und den Nachholtermin der Jahreshauptversammlung. Das Maifest kann unter heutigen Gesichtspunkten ebenfalls nicht abgehalten werden. Ich bitte um Verständnis und hoffe ihr kommt alle unbeschadet und gesund durch diese schwierige Zeit.

G. Zimmermann